Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 51. Oels, den 16. December 1887. 25. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 367. Oels, den 15. Dezember 1887.

Die Geburtslisten zu den Militär-Stamm-Rollen betreffend.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Formulare zu den Geburtslisten durch zuverlässige Boten baldigst in meinem Bureau abholen zu lassen und dieselben demnächst den Herren Geistlichen behufs Eintragung der im Jahre 1871 geborenen Kinder männlichen Geschlechts zuzustellen.

Nr. 368. Oels, den 15. Dezember 1887.

Betreffend die Auszüge aus den Geburtslisten und Sterberegistern behufs Aufstellung und Berichtigung der Rekrutirungs-Stammrollen.

Unter Bezugnahme auf § 45 ad 7 der Ersatz-Ordnung ersuche ich:

a. **die Herren Geistlichen,**

die Geburtslisten von den im Jahre 1871 geborenen Kindern männlichen Geschlechts, wozu ihnen die nöthigen Formulare von den Magisträten und Gemeindevorstehern werden zugestellt werden, baldgefälligst anzufertigen und an die resp. Magisträte und Gemeindevorstände bis zum 31. Januar 1887 abzuliefern;

b. **die Herren Standesbeamten,**

einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1887, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem vorgeschriebenen Schema (Krsbl. pro 1882, S. 254) bis zum 31. Januar 1888 an mich einzureichen.

Die erforderlichen Formulare zu diesem Verzeichnisse werden den Herren Standesbeamten per Couvert zugefertigt werden.

Nr. 369. Oels, den 13. Juni 1887.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der heut im Beisein der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Oktober 1865, 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1888 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unterm 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen

Lit. A über 1500 Mark
Nr. 6.

Lit. B über 600 Mark
Nr. 7 und 16.

Lit. C über 300 Mark
Nr. 22, 25, 36, 66, 87, 155, 266, 277, 300 und 309.

Lit. D über 150 Mark
Nr. 48, 98, 139, 156 und 180.

Lit. E über 75 Mark
Nr. 68, 76 und 101.

b. von den unterm 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen

Lit. C über 300 Mark
Nr. 18, 34, 81, 85 und 131.

Lit. D über 150 Mark
Nr. 39.

Lit. E über 75 Mark
Nr. 15.

c. von den unterm 1. Januar 1886 ausgefertigten Kreisobligationen

Lit. A über 1000 Mark
Nr. 66.

Lit. B über 500 Mark
Nr. 9, 12, 27, 47, 136 und 314.

Die Besitzer der zum 2. Januar 1888 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen vom 2. Januar 1888 bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen. Bei Einlösung der sub a bezeichneten ausgeloosten Kreisobligationen sind die dazu gehörigen Zinscoupons Ser. V Nr. 5 bis 10 nebst Talons, bei den sub b bezeichneten die Zinscoupons Ser. III Nr. 9—10 nebst Talons und bei den sub c bezeichneten die Zinscoupons Ser. I Nr. 5—10 nebst Talons zurückzureichen.

Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem obengedachten Tage ab nicht

statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Nr. 370. Oels, den 15. Dezember 1887.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät vorgekommenen Besitz-Veränderungen.

Unter Hinweis auf § 45 der Instruktion für den Geschäfts-Betrieb der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät vom 6. Dezember 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitz-Veränderungs-Nachweisungen für das II. Semester 1887 nach dem Schema III. bis zum 31. Januar 1888 hier einzureichen. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor
Königliche Landrath
von Kardorff.

Nr. 371. Oels, den 15. Dezember 1887.

Betrifft die Nachweisungen der im Jahre 1886 abgebrannten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät versichert gewesenen und inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude.

Die Nachweisungen der im Jahre 1886 abgebrannten, inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude haben mir die Gemeindevorstände von Vorstadt Bernstadt, Bohrau, Crompusch, Cunersdorf, Fürst.-Ellguth, Galbitz, Gimmel, Kritschen, Lampersdorf, Ludwigsdorf, Klein-Mühlatschütz, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Ober-Mühlwitz, Klein-Oels, Rathe, Reesewitz, Schmoltschütz und Vielguth gemäß § 48 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 nach dem dort bezeichneten Schema V bestimmt bis zum 31. Januar 1888 einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor
Königliche Landrath
von Kardorff.

Nr. 372. Oels, den 15. Dezember 1887.

Nachweisung der Jagdschein-Empfänger vom 1. bis 15. Dezember 1887.

Oppermann, Kgl. Sächsischer Baurath zu Schloß Oels.
Schindler, Martin, Restaurateur in Oels.
Dickert, Ernst, Bauergutsbesitzer in Sacrau.
Brückner, Bauergutsbesitzer in Schmarse.
Zwirner, August, Kaufmann in Juliusburg.
Speer, Gottlieb, Stellenbesitzer und Tischler in Mittel-Mühlatschütz.
Hosanu, Dr. med., z. Z. Dominium Heidane.
Buchwald, Ernst, Gasthausbesitzer in Poln.-Ellguth.
Ende, Conrad, Wirthschaftsinspektor, z. Z. in Dobrischau.
Scholz, Wirthschaftsinspektor in Postelwitz.
Kärnbach, Rittergutspächter und Lieutenant a. D. in Reesewitz.
Kursawe, Sergeant im 2. Schl. Jäger-Bat. Nr. 6 in Oels.
Mehwald, Kgl. Sächsischer Oberwildmeister in Domatschine.
Gafert, Karl, Landwirth in Woitsdorf.
Arndt, Erwin, Maurermeister in Oels.
Pilarzik, Steuer-Aufseher in Bernstadt.
Kern, Rentmeister in Gutwohne.
Rogier, Gerbermeister in Oels.
Kölle, Chemiker in Bernstadt.
Schneider, Robert, Thronlehns-Waldaufseher in Weidenbach.
Klinghardt, Hugo, Oekonom in Neuhaus.
Karkowsky, Paul, Gutsbesitzer in Kraschen-Sabiok.
Finke, Käsefabrikant in Gutwohne.
Scholtz, Lieutenant im Kgl. Sächsischen Inf.-Reg. Nr. 105 aus Dresden, z. Z. in Korschlitz.
Scholtz, Referendar in Bernstadt.
Leusmann, Rittergutspächter in Jackschönau.
Matzke, Karl, ehem. Mühlenwerkführer in Lorke.
Kuhnke, Max, Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. in Jenkwitz.
Schmolke, Ober-Control-Assistent in Oels.
Kahatowsky, Erbscholtiseibesitzer in Sadewitz.
Täsler, Karl, Wirthschaftsbeamter in Stampen.
Langer, Hofbrauermeister in Sibyllenort.
Reipert, Müllermeister in Groß-Graben.
Sorge, Wirthschaftsinspektor in Nieder-Pritzen.
Dalibor, Mühlenbesitzer in Oels.
Römer, Rittergutspächter und Lieutenant a. D. in Mittel-Mühlatschütz.
von Puttkamer, Rittergutspächter in Sibyllenort.
Scholz, Albert, Wirthschaftsinspektor in Gr.-Weigelsdorf.
Förster, Wirthschaftsinspektor in Marienhof.
von Flotow, Wolf, Gymnasiast, z. Z. in Schleibitz.

Nr. 373. Breslau, den 18. November 1887.

Betrifft Dampfkessel.

Es sind in letzter Zeit mehrfach Anzeigen bei mir eingegangen, daß in dem letzten halben Jahre sich in Dampfkesseln ungewöhnlich starke Ablagerungen von Kesselstein gebildet und zum Theil auch schon Veranlassung zu Rissen der Bleche gegeben haben.

Zum Theil wird dieser Umstand auf den Betrieb von Cellulose- und Holzstoff-Fabriken zurückzuführen gesucht. Vielmehr jedoch dürften an dieser Erscheinung die Niederschlagsverhältnisse Schuld haben, denen Seitens der Fabrikbesitzer nicht hinreichend Rechnung getragen worden ist.

In Folge der großen Trockenheit im letzten Sommer ist die Wassermenge, namentlich in den Gebirgsbächen und Flüssen eine äußerst geringe und in gleichem Verhältniß äußerst schlechte geworden. Wenn nun ohne Berücksichtigung dieses letzten Umstandes Kessel, welche sonst bei Speisung mit gutem Wasser jährlich höchstens einer zweimaligen Reinigung bedurften, unter den im letzten Halbjahr bezüglich der Speisewasser so ungünstigen Verhältnissen ebenfalls nicht öfterer gereinigt wurden, so ist es keine wunder-

bare Erscheinung, wenn sich jetzt eine früher nicht gekannte Kesselstein-Bildung in denselben bemerkbar macht.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich von dieser Wahrnehmung ganz gehorsamst Kenntniß zu geben mit dem Anheimgeben, die Ortspolizei-Behörden geneigtest veranlassen zu wollen, daß sie die betreffenden Fabrikbesitzer zur Vermeidung möglicher Gefahren auf die rechtzeitige Reinigung ihrer Dampfkessel aufmerksam machen.

(gez. Frief.)

An
den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn Juncker von Ober-Conreut, Hochwohlgeboren hierselbst.

Oels, den 4. Dezember 1887.

Vorstehender Bericht ist mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten mit dem Veranlassen zugefertigt worden, davon den Kesselbesitzern durch die Ortspolizeibehörden Kenntniß zu geben.

Nr. 374. Breslau, den 2. Dezember 1887.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 und Nr. 10 der Bestimmungen zur Ausführung derselben vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntniß, daß für das künftige Jahr in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen **in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 12 Uhr** die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Werthpapieren und Kostbarkeiten stattfinden kann, und zwar ist grundsätzlich der **Mittwoch** als Hinterlegungstag angenommen und hiervon nur dann abgewichen und der **Sonnabend** als solcher bestimmt worden, wenn der Mittwoch entweder auf einen Festtag, auf den Kassenrevisions- oder den vorhergehenden Tag, auf den 1. oder 2. des Monats fällt oder die Zahl der für jeden Monat in Aussicht genommenen vier Hinterlegungstage sonst überschritten werden würde.

Es sind hiernach für das Kalenderjahr 1888 als Hinterlegungstage bestimmt:

der 4., 11., 21., 25. Januar,
„ 4., 15., 22., 29. Februar,
„ 7., 14., 21., 28. März,
„ 4., 11., 21., 28. April,
„ 5., 9., 16., 23. Mai,
der 6., 13., 20., 27. Juni,
„ 4., 11., 21., 25. Juli,
„ 4., 8., 15., 22. August,
„ 5., 12., 19., 26. September,
„ 3., 10., 20., 24. Oktober,
„ 7., 14., 21., 28. November,
„ 5., 12., 19., 29. Dezember.

Königliche Regierung.
v. Juncker.

Nr. 375. Oels, den 12. Dezember 1887.

Dem Vorstand des Vereins zur Erziehung armer verwahrloster Kinder zu Groß-Rosen, Kreis Striegau, ist Seitens des Herrn Oberpräsidenten die Genehmigung ertheilt worden, im Monat September 1888 zum Besten der dortigen Anstalt eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-Collekte bei den bemittelten Haushaltungen auch im hiesigen Kreise zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 6. Dezember 1887.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schleifer Karl Paul Wolf aus Stadt Juliusburg, am 2. Januar 1858 zu Szymanowo, Kreis Rawitsch, geboren, kath., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Oels abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 29 Jahre; Größe: 1,68 m.; Statur: schlank; Haare: dunkelblond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: unvollständig; besondere Kennzeichen: am Unterleibe eine Narbe.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 51 des Oelser Kreisblattes.

† Das neue Wehrgesetz.

Preußen ist der erste Staat, welcher den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zur Durchführung gebracht hat. Derselbe war schon von Friedrich Wilhelm I. in den denkwürdigen Worten niedergelegt: „Jeder Eingeborne ist zur Vertheidigung seines Vaterlandes verpflichtet.“ Finanzielle Rücksichten sowohl wie die Erwägung, daß „die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört“ werden dürfen, haben indeß jenen Grundsatz in der Praxis eingeschränkt: es wurde durch das Gesetz vom 3. Septbr. 1814 ein stehendes Heer mit fünfjähriger Dienstzeit, — wovon drei Jahre bei den Fahnen, zwei Jahre in der Reserve zugebracht wurden — und daneben die Landwehr eingerichtet, zu welcher alle Männer unter neununddreißig Jahren gehören sollten; das erste Aufgebot der Landwehr mit siebenjähriger Dienstzeit war in Kriegszeiten wie das stehende Heer, zum Dienste im Inlande und Auslande verpflichtet und hatte jährliche Uebungen, durch welche es zu wirksamer Mitwirkung im Kriege befähigt wurde; das zweite Aufgebot ebenfalls mit siebenjähriger Dienstzeit wurde während des Friedens nur an einzelnen Tagen in der Heimath versammelt und diente im Kriege zunächst zur Verstärkung der Garnisonen; doch behielt sich der König vor, auch diesen Theil der Landwehr im Allgemeinen „zur Verstärkung des Heeres“ zu verwenden. Der Landsturm endlich, nur für den äußersten Fall zur Abwehr feindlicher Angriffe bestimmt, sollte alle irgend Waffenfähigen vom 17. bis zum 50. Lebensjahr umfassen.

Die Reorganisation des Heeres im Jahre 1860 verminderte die Gesammtdienstzeit in Heer, Reserve und Landwehr von 19 auf 16 Jahre, indem es die active Dienstzeit von drei Jahren beibehielt, die Reserve-Dienstzeit von zwei auf vier Jahre ausdehnte — wodurch die Verstärkung des Linienheeres ermöglicht wurde — und die Landwehrpflicht unter Aufhebung der Eintheilung in zwei Aufgebote auf neun Jahre verminderte. Mit Begründung des norddeutschen Bundes wurde die Landwehrpflicht auf fünf Jahre beschränkt, so daß ein Wehrfähiger gegenwärtig nach zwölfjähriger Dienstzeit in der Regel mit 32 Jahren aus der Landwehr ausscheidet und in den Landsturm eintritt, bei dem man gegenwärtig bis zum vollendeten 42. Lebensjahr zu verbleiben hat, und zu welchem ebenso alle Waffenfähigen, die noch nicht gedient haben, gehören. Der Landsturm soll nur zusammentreten, „wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht“. Daneben werden seit dem Jahre 1881 die aus irgend einem Grunde von der activen Dienstpflicht befreiten Ersatzreservisten erster Klasse zu viermaligen Uebungen von zusammen 18 Wochen herangezogen.

Wie man sieht, hat der Satz: „Jeder Eingeborne ist zur Vertheidigung seines Vaterlandes verpflichtet“, nach der Seite der Landwehr- und Landsturmpflicht, eine immer größere Einschränkung erfahren, während nur für die Ersatzreservisten eine stärkere Heranziehung eingeführt wurde. Das hat aber den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht nicht erschüttern, noch weniger das Recht beseitigen können, dem wirklichen Bedürfniß entsprechend die Einschränkungen aufzuheben.

Der neue Wehrgesetzentwurf beabsichtigt dies nach zwei Seiten hin: er will die Kräfte der aus irgend einem Grunde von der activen Dienstpflicht Befreiten (Ersatzreservisten) noch mehr wie bisher ausnutzen, theils durch etwas längere Uebungen (20 statt 18 Wochen), theils nach zurückgelegter zwölfjähriger, in den meisten Fällen thatsächlich nur zehnjähriger Reservezeit durch Einstellung in das zweite Aufgebot der Landwehr, und auf der anderen Seite will er die Kräfte der über 32 Jahr alten ausgebildeten Mannschaften stärker zur Vertheidigung des Vaterlandes heranziehen. Letzteres soll durch Wiedererichtung des zweiten Aufgebots der Landwehr geschehen, welche — wie vor 1860 — aus den unter 39 Jahr alten bisher Landsturmpflichtigen gebildet, im Frieden von militärischen Uebungen befreit bleiben, für den Kriegsfall aber die Cadres der Landwehrpflichtigen überhaupt verstärken soll; weiter sollen alle militärisch Unausgebildeten bis zum 39. Lebensjahr das „erste Aufgebot“ des Landsturms bilden, während das „zweite Aufgebot“ des Landsturms — dessen Wehrpflicht vom 39. Jahr anfangen und statt bis zum 42. bis zum 45. Lebensjahr reichen soll — theils aus den über 39 Jahr alten Unausgebildeten, theils und zwar überwiegend aus den über 39 Jahr alten militärisch Ausgebildeten bestehen soll: auch dieses soll fortan im Kriegsfalle, meist in besonderen Abtheilungen formirt, „an der Vertheidigung des Vaterlandes theilnehmen.“

Die persönliche Belastung, die hieraus für den Einzelnen erwächst, ist thatsächlich nur eine geringe, zumal dieselbe — abgesehen von den zur Controle nothwendigen Meldungen in der Friedenszeit — nur im Kriegsfall eintritt; das zweite Aufgebot der Landwehr bleibt nicht nur von militärischen Uebungen, sondern im Gegensatz zu früherer Zeit auch von der Stellung zu Controlversammlungen befreit. Durch das Wehrgesetz wird nur die Vertheidigung des Vaterlandes besser organisirt, die Wehrkraft verstärkt und der Grundsatz: „Jeder Eingeborene ist zur Vertheidigung seines Vaterlandes verpflichtet“ vollkommener wie bisher zur Durchführung gebracht.

Ueber die Nothwendigkeit der der Nation hiermit auferlegten Opfer kann für Niemanden ein Zweifel bestehen, welcher sich der von dem hohen Ernst der Lage zeugenden Schlußworte der letzten Thronrede erinnert und dabei die geographische Lage Deutschlands und die Heeresmacht unserer Nachbarn in Betracht zieht. Es gilt, ein hohes Gut, das in mühsamen Kämpfen geeinte deutsche Vaterland, unsere Unabhängigkeit und Sicherheit zu vertheidigen. Die hierfür von dem obersten Kriegsherrn geforderten Mittel sind keine unerschwinglichen Opfer, der hohe Einsatz, der auf dem Spiele steht, ist derselben werth. Wenn je, so so wird heute das deutsche Volk den Wahrspruch sich zu Herzen nehmen: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!“

Die Socialdemokratie und das Sparen.

Einem harmlosen oder oberflächlichen Beobachter der Bestrebungen der Socialdemokratie fällt wohl weniges so sehr auf, als ihre Feindschaft gegen das Sparen. Gewiß sollte man nicht meinen, daß eine Partei, die lediglich Arbeiterpartei sein will, und deren Führer stets vorgeben, sich nur vom reinsten Interesse für das Wohl der arbeitenden Klassen leiten zu lassen und die Verbesserung ihrer Lage anzustreben, sich allen Spareinrichtungen feindlich gegenüberstellt und in ihrer Presse fort und fort den Spartrieb der Arbeiter einzudämmen beflissen ist.

Ja, man kann sogar häufig in socialdemokratischen Blättern lesen, daß das Sparen als dumm und schädlich bezeichnet wird. Eingekleidet werden diese Warnungen mit der Behauptung, daß heutzutage Sparen für die Arbeiter gleichbedeutend mit Darben sei; bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen könne ein Arbeiter nur auf Kosten seiner körperlichen und geistigen Ernährung, seiner Gesundheit und Bildung etwas zurücklegen, was er viel besser und nützlicher für seine und seiner Familie Lebenshaltung verwenden würde.

Dieser Standpunkt wäre begreiflich, wenn es richtig wäre, daß der Arbeiter nur sparen könne, wenn er darbe. Aber es ist nicht richtig, was auch die socialdemokratischen Agitatoren recht wohl wissen. Ein Theil der Kosten, welche z. B. für den Branntweingenuß aufgewendet werden, würde ganz sicherlich viel besser und zum Vortheil für Gesundheit und Wohlbefinden des Arbeiters sich sparen lassen. Man lese ferner nach, was die Berichte der Fabrikinspektoren fort und fort über die Putz- und Vergnügungssucht der weiblichen Arbeiter melden. Aber wenn hiergegen Mahnungen sich erheben, so ist die Socialdemokratie da mit der Behauptung, es solle nun auch das Wenige an Vergnügung und Erholung den Arbeitern eingeschränkt werden. Auf der einen Seite offene Feindschaft gegen das Sparen, auf der anderen verstecktes Vertheidigen der Genußsucht.

Die Erklärung hierfür liegt nahe genug. Wir finden sie u. A. in dem letzten Berichte des Aufsichtsbeamten für Reuß ä. L. ausgesprochen: „Die Lohnverhältnisse gestattten dem Arbeiter recht gut, wöchentlich einen „Sparpfennig" zurückzulegen. Ich habe oft bemerkt, wie der Arbeiter socialdemokratischen Anschauungen entsagt, wenn er in den Besitz eines selbst noch so kleinen Vermögens gelangt ist. Hinsichtlich dieses nicht hoch genug zu veranschlagenden Vortheils muß dringend gewünscht werden, daß auf diese wichtige Sache die Aufmerksamkeit gelenkt werde."

Das soll verhindert und bekämpft werden. Die Arbeiter sollen nicht sparen, keinen Nothpfennig für Zeiten von Krankheit in der Familie oder Arbeitslosigkeit oder für bessere Ausstattung der Kinder ꝛc. zurücklegen, damit sie um so gewisser reif werden für die Umsturzpartei und ihr gänzlich verfallen. Lieber ihnen immer mehr die Berechtigung des Lebensgenusses vorreden, wobei der natürliche Trieb dann schon das seinige thut, um die Unterscheidung zwischen nothwendiger Erholung und schädlichen Genüssen zu trüben, als zuzugeben, daß mit der Entwickelung des Sparsinns die sittliche Kraft und die Sicherheit der Lebenshaltung des Arbeiters gefördert und daß er hierdurch von dem Glauben an das Elend seiner Lage und die goldenen Zukunftsverheißungen der Socialdemokratie abgezogen werde. Die Arbeiter sollten sich diese Haltung der sogenannten Arbeiterpartei recht klar machen, welche aus Furcht, Anhänger zu verlieren, offenbar nützliche Einrichtungen bekämpft. Das Sparen weiter zu fördern und zu erleichtern, ist die Pflicht Aller, die es wirklich mit dem Arbeiterstande wohl meinen.

Die gelesenste Gartenzeitschrift — Auflage 35700! — ist **der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau** — erscheint jeden Sonntag reich illustrirt. Abonnement vierteljährlich 1 M. Probenummern gratis und franko durch die Königliche Hofbuchdruckerei **Trowitzsch und Sohn** in Frankfurt a. O.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Was müssen wir thun, um die Wirkung der Stürme auf unsern Baumkronen zu vermindern? (illustrirt). — Fütterung der Vögel zur Winterzeit. — Das Anlegen von Gärten (illustrirt). — Die Düngung. — Schnitt und Pflege des Pfirsichbaumes (illustrirt). — Das Treiben der Blumenzwiebeln auf Wasser (illustrirt). — Solanum Dulcamara, ein anspruchloses, hübsches Klettergehölz (illustrirt). — Kleinere Mittheilungen. — Die beste Lösung der VI. Preis-Aufgabe. — Neue Bücher. — Briefkasten. — Nachlese (illustrirt). — Frage an die Mitarbeiter und Leser.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Sonntage des Advents
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 22. Dezember, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.

Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr, Christnachtpredigt: Herr Diakonus Biehler.

Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Vorzügliche Bierhefe, feinstes Grätzer Bier
empfiehlt die
Simmenauer Bier-Niederlage.

Als passende Weihnachtsgeschenke in Holzschnitzereien und Chatouillen,
wie: **Albumtische, Rauchtische, Rauchservice, Cigarrenschränke, Stiefelzieher, Spucknäpfe, Stock- und Schirmständer, Zeitungsmappen, Notenständer, Photographieständer, Staubtuchkasten, Wand-Consols, Lichtschirme, Lesepulte, Sessel, stumme Diener, Butterglocken, Fidibus-, Aschen- und Knäuelbecher, Garnwinden, Bürstenhalter, Bürstenkasten, Uhrhalter und Uhrständer, Streichholzständer, Kartenpressen, Löschrollen, Schreibzeuge, Garderoben-, Handtuch- und Schlüsselhalter, Zahnbürstenhalter, Eckbretter, Theeuntersätze, Theebretter, Serviettenbänder, Gewürzschränke, Hausapotheken, Schlüsselschränke, Spiegeltoiletten, Bilderrahmen, Spazierstöcke, Karten-, Cigarren-, Tabak-, Zucker-, Thee-, Kamm-, Handschuh-, Schmuck- und Nähkasten** empfiehlt bei bedeutender Auswahl in neuesten Mustern

Oels. **C. Liebeskind.**

General-Versammlung

des Vereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene

Donnerstag, den 29. Dezember d. J., Nachmittags 4½ Uhr,

im Magistrats-Sessionszimmer (Rathhaus).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung und Decharge.
3. Wahl des Vorstandes.

Oels, den 12. Dezember 1887.

Der Vorstand.

Die seit dem 14. Oktober d. J. auf 6 Tagesstunden (mit Anrechnung der Mittagszeit) herabgesetzte Ent- und Beladefrist für alle in offenen Wagen verladene Güter beträgt seit dem 5. d. M. wieder 12 volle Tagesstunden.

Breslau, den 8. Dezember 1887.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Submission.

Die Lieferung von im Etatsjahr 1888/89 erforderlichen

100 cbm Kiefern-Klobenholz, 4000 kg Petroleum ohne Dochtband

soll am

28. Dezember 1887, Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Geschäftslokal, wo auch die bezüglichen Bedingungen ausliegen, verdungen werden.

Oels, den 14. Dezember 1887.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die be

ste und größte Auswahl von Klassikern, Jugendschriften, Märchenbüchern, Bilderbüchern, Gesang- und Gebetbüchern, Kochbüchern, Gedichtsammlungen, Kalendern, Atlanten, Cassetten, Gratulationskarten, Pathenbriefen, Federhaltern, Federkasten, Modellirbogen, Laubsägevorlagen, Stahlfedern, Contobüchern, Schreib- und Poesiealbums, Münchener und anderen Bilderbogen 2c. findet man unstreitig bei mir und bitte, bei etwaigem Bedarf für Weihnachten um gütigen Zuspruch. — Preise billig und fest.

Bernstadt. Hochachtungsvoll

Heinrich Tilgner.

Credit-Anerkenntnisse

sind vorräthig in **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Mittwoch, den 21. Dezember,

Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen im Gasthause zu Saabe aus dem Schlage Jagen 6 des Reviers Saabe folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

Fichten:	112 St. V., 64 IV., 19 III., 9 II., 4 I. Kl. 88 rm Scheit.
" **Erlen:**	5 St. V., 1 IV. Kl., 17 rm Scheit.
Birken:	17 St. V. Kl., 32 rm Scheit.
Rothbuchen:	2 St. V., 1 III., 1 II., 2 I. Kl., 54 rm Scheit.
" **Weißbuchen:**	27 St. V. Kl.
Eschen:	21 St. V., 7 IV., 1 III., 1 II. Kl., 4 rm Scheit.
" **Ahorn:**	2 St. IV. Kl.
Rüster:	3 St. V. Kl.
Eichen:	15 St. V., 6 IV., 2 III., 4 I. Kl., 24 rm Scheit (zum Theil Pfahlholz).

" Carlsruh, den 13. Dezember 1887.

Die Herzogliche Forstverwaltung.

Zu unterhaltenden Festgeschenken

empfehle meine außerordentlich reichhaltige Auswahl von

Gesellschafts- und Selbstbeschäftigungs-Spielen,

als: Schach, Puff, Domino, Lotto in mannigfaltigen Ausführungen (wie Bilder-, Blumen-, Figuren-, Briefmarken-, Rechen-, Zoologisches, Geographisches Lotto), Glocke und Hammer, Schwarzer Peter, Velociped-Wettrennen, Wettrudern, Matrosenlust, Robinson's Reisen, Ueber das weite Meer, Um den Congo, Glück auf, Mit dem Blitzzug, Die Tage des Jahres, Hans Sachs und die Meistersinger, Tivoli oder Stoßbahn, Roulet, Boccia, Croquet, Terno, Panorama, Laterna magica, Nebelbilder-Apparat, Zauberspiel, Lebensräder, Treppengaukler, Theater, Scherzhaftes Frage- und Antwortspiel, Schlaumichel & Comp., Die Schafe und der Wolf, Kriegspiel, Halt wer da, In hohen Lüften, Zimmer-Angler, Pochspiel, Kegelspiel, Grillenspiel, Lese- und Buchstaben-Spiel, Kugel-, Mosaik-, Cubus-Zusammensetz-Spiel und Baukasten, Festungsbau, Farbstiftzeichnen, Bilderbücher, Fröbel's Kindergarten, Ausstechen und Ausnähen, Korkarbeiten, Stäbchenlegen, Blumenmachen, Nähschule, Stoffarbeiten, Spitzarbeit, Filigranarbeit, Handarbeits-Kästchen zu Canevas-, Perlen-, Rahmen-, Häkel-, Putz-, Soutache- und Leinenarbeiten, Wunderknäule, Harmonika's, Musik-Dosen, Geigen, Zithern, Handwerks-Kasten, Laubsägekasten nebst Vorlagen und Arbeits-Utensilien.

Oels. **C. Liebeskind.**

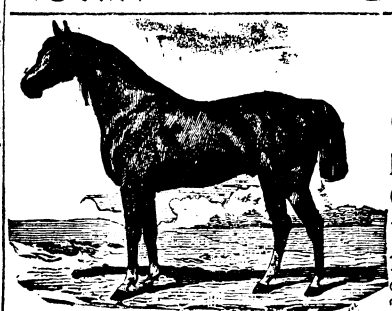

Maaßholder,

brauner Hengst, geb. 1880 vom Chamant und der Artesia v. Stockwell, deckt zu 50 Mark und 3 Mark an den Stall im Jahre 1888 zu Ober-Stradam (Post Stradam).

Das Rentamt.

Die Buchbinderei
von
Oscar Tonndorf,
Briegerstraße 147, Bernstadt, Briegerstraße 147,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Bücher-Einbänden
vom einfachsten bis elegantesten,
Einrahmung von Bildern jeder Art,
Einlassen von Stickereien,
Aufziehen von Zeichnungen, Landkarten zum Zusammenlegen, sowie an Stäben.
Großes Lager
von feinen Bilderleisten, sowie Bilder-Rahmen
jeder Größe.
Contobücher und Notizbücher.
Neue Provinzial-Gesangbücher von M. 1,70 an.

Abonnements-Einladung
auf die
Berliner Gerichts-Zeitung
1. Vierteljahr 1888. 36. Jahrgang.

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz 2c. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an **Ehre und Vermögen** bewahren will, abonnire auf die **„Berliner Gerichtszeitung“**, die, von den hervorragendsten Berliner Schriftstellern und Juristen redigirt, bei ihrem **niedrigen** Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen **belehrenden** und **unterhaltenden** Inhalt in **keinem deutschen Haushalte** fehlen sollte. Die Ausführlichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr **leicht verständlich** dargestellter **Belehrung** in Verbindung mit dem **reichhaltigen**, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen **kostenfreien Rath** ertheilenden **Briefkasten**, das anerkannt **höchst gediegene Feuilleton**, welches stets die **neuesten, besten Romane**, sowie **belehrende** und **humoristische** Artikel unserer **ersten Schriftsteller** enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine **große Anzahl neuer Abonnenten** zu, so daß sich dieselbe mit **vollstem Rechte** zu den **gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands** rechnen darf. — Um den neuen Abonnenten einen Beweis von dem gediegenen **unterhaltenden** Theil der Berliner Gerichts-Zeitung zu geben, liefern wir jedem derselben von **den werthvollen, sehr guten** Romanen in Buchform aus unserem Verlage, welche Romane früher in der Berliner Gerichts-Zeitung zum Abdruck gelangten, **zwei** der folgenden Romane **ganz kostenlos:**

Erlösende Worte von Botho v. Pressentin.
Gräfin Loreley von Rudolf Menger.
Die Meineidigen von Schmidt-Weißenfels.
König Null von Schmidt-Weißenfels.
Bartholomäus Blume von Wilh. Grothe.
Die Prophezeiung der Zigeunerin von Th. Griesinger.
Wirre Fäden von C. Lionheart.
Unter dem geflügelten Löwen von Wilh. Grothe.
Befreit von F. Arnefeldt.
Der Väter Schuld von F. Arnefeldt.
Russische Rebellen von Wilhelm Grothe.
Schein und Schuld von A. K. Green.
Verhängnißvolles Erbe von C. Lionheart.
Sturmleben von Schmidt-Weißenfels.

Zwei dieser Romane haben nicht allein einen **höheren Werth** als der niedrige Abonnements-Preis auf die Berliner Gerichts-Zeitung, sondern eignen sich auch **vorzüglich** zu

Weihnachtsgeschenken.

Wir bitten um **sofortige** Einsendung der Abonnements-Quittung für das 1. Vierteljahr 1888, um die ausgewählten Romane alsbald **vollständig gratis** abschicken zu können.

Der Entwurf des allgemeinen Deutschen bürgerlichen Gesetzbuches, ersehnt und erwartet als ein neues einigendes Band für die bisher in hemmender Rechtsverschiedenheit getrennten deutschen Stämme, wird endlich bald veröffentlicht werden! Es soll unsere Aufgabe sein, den Lesern das neue Gesetzbuch sofort in bekannter Zuverlässigkeit zu erklären und zu erläutern.

Probenummern der Zeitung werden auf Wunsch gesandt.

Die Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung, W. Charlotten-Str. 27.

Christbaum-Confect!
(delikat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)
1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen **3 Mark** Nachnahme. Kiste und Verpackung berechne nicht.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.
Hugo Wiese, Dresden, Kaulbachstr. 33, I.

Rechnungs-Formulare
empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Haasenstein & Vogler.
Erste und älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Original-Preisen** ohne alle Nebenkosten:

Kaufs- u. Verkaufs-Anzeigen, Stellen-Gesuche,	Pachtungen, Submissionen, Vacanzen-Angebote

in alle Zeitungen der Welt.
Kosten-Anschläge gratis. Bei größeren Aufträgen günstigste Concessionen.

Gesucht
in einem Dorfe mit Bahnstation für 1. April oder eher eine gesunde, trockene **Wohnung** von 5—6 Zimmern und Beigelaß. Ankauf des Hauses event. nicht ausgeschlossen. Offerten mit Preisangabe unter **E. S. 100** Exped. d. Bl.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 14. Dezember 1887.

Weizen, weißer	16	10	15	70	14	70
„ gelber	15	90	15	20	14	60
Roggen	11	40	10	80	10	—
Gerste	13	50	11	50	9	—
Hafer	9	90	9	40	8	70
Erbsen	15	—	14	—	10	50

Spiritus per 100 Liter (excl. 50 Mark Verbrauchsabgabe) 45,30 Mark.

Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 23,50—24,00 M., Roggen-Hausbacken 18,00—18,75 M., Roggen-Futtermehl 7,50—8,20 M., Weizenkleie 7,50—8,00 M.

Lupinen per 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 7,50—8,00 M., blaue 6,40—7,00—7,50 M.

Heu per 50 Kilogr. 2,30—2,60 M.

Roggenstroh per 600 Kilogr. 21,00—23,00 M.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 10. Dezember 1887.

Weizen, weiß	16	20	16	—	15	70
„ gelb	15	90	15	70	15	40
Roggen	11	30	11	—	10	50
Gerste	11	—	10	—	9	—
Hafer	9	60	9	20	8	80
Kartoffeln	2	—	1	80	1	50
Heu	2	—	1	80	1	50
Stroh	20	—	18	—	16	—